

| Erstellt am: Donnerstag | 10.04.2008 | 07:00



Trojaner-Daten ohne Beweiskraft


Die im Bericht der Arbeitsgruppe zur Online-Durchsuchung erwähnte "Remote Forensic Software" alias "Polizei-Trojaner" verletzt die wichtigste Anforderung an ein professionelles Werkzeug der Computerforensik. Denn als beweiskräftig gelten unter Fachleuten nur Daten aus Computersystemen, auf die nicht vonseiten der Fahnder vorher Einfluss genommen wurde.

Der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe "Online-Durchsuchung" ist der Komplexität der Materie entsprechend mit knapp hundert Seiten recht umfangreich ausgefallen.

Das Papier führt die vielen Einwände technischer und rechtlicher Natur sehr detailliert auf. Die mithin interessantesten Passagen stammen aus dem Innenministerium.

Der Bericht

Das Justizministerium hat den Bericht und seine Anhänge am Mittwochnachmittag im PDF-Format ins Netz gestellt.

 [Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe \[Übersichtsseite\]](#)

Innenministerieller Exkurs

Diese Passagen stehen in einem als "Exkurs" markierten Stück zur "Position des Bundesministeriums für Inneres im Zusammenhang mit der Einführung der Online-Durchsuchung", was für ein gemeinsames Dokument einer interministeriellen Arbeitsgruppe ungewöhnlich ist.

Beteiligt am Bericht waren Innen-, Justiz- und Verkehrsministerium, der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt, Richter, Vertreter der Internet-Provider und anderer Interessengruppen.

"Ausbringung" und "Fernzugriff"

Von den Ausführungen des Innenministeriums ist wiederum weniger die rechtliche als die technische Komponente interessant - wie man sich nämlich die Durchführung von Online-Durchsuchung mit "Fernzugriff" im Innenministerium in der technischen Praxis vorstellt.

Das beginnt schon einmal mit der "Ausbringung" des Trojaners, der nur dann im "Fernzugriff" eingesetzt werden soll, wenn ausgeschlossen werden kann, "dass die forensische Software nicht in ein Kommunikationssystem eines Dritten installiert wird".

